

# Strategie, Umsetzung und Arbeitsprogramm 2026–2028

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen im Saarland e. V. (AGFK-SL)



Stand: Februar 2026

---

## Inhaltsverzeichnis

|                                                          |   |
|----------------------------------------------------------|---|
| Inhaltsverzeichnis .....                                 | 2 |
| 1. Anlass und Zielsetzung .....                          | 2 |
| 2. Normativer Rahmen und Organisationsstruktur .....     | 2 |
| 3. Strategische Herleitung und Priorisierung .....       | 3 |
| 4. Ausgangslage 2026: Aufbauprozess und Befähigung ..... | 5 |
| 5. Zielstruktur und Wirkmodell .....                     | 6 |
| 6. Steuerungs- und Organisationsstruktur .....           | 7 |
| 7. Arbeitsprogramm 2026–2028 .....                       | 8 |
| 8. Ressourcen, Qualitätssicherung und Evaluation .....   | 9 |
| 9. Ausblick und Fortschreibung .....                     | 9 |

### 1. Anlass und Zielsetzung

Dieses Dokument soll die strategische Ausrichtung der AGFK-SL für den Zeitraum 2026 bis 2028 transparent, nachvollziehbar und überprüfbar darstellen. Im Zentrum steht die Überführung der strategischen Leitlinien in eine umsetzungsfähige Arbeitsarchitektur, einschließlich Zeitplanung, Steuerungs- und Organisationsstruktur, Ressourcenlogik und Evaluationsmechanismus.

Die Schwerpunktsetzung und die Umsetzungslogik werden auf Basis dokumentierter Bedarfe der Mitgliedskommunen hergeleitet (empirische Grundlage), normativ-satzungsrechtlich verankert (Legitimation) und in einer expliziten Wirklogik (Wirkmodell) beschrieben, die eine spätere Evaluation ermöglicht.

### 2. Normativer Rahmen und Organisationsstruktur

Die AGFK-SL verfolgt gemäß Satzung den Zweck, den Radverkehr als umweltfreundliche Verkehrsform zu fördern und ihre Mitglieder bei der Verbesserung der Radverkehrsbedingungen auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu begleiten. Der satzungsgemäße Auftrag umfasst insbesondere Beratung, Entwicklung und Durchführung von Projekten, Organisation von Seminaren und Fortbildungen, Vernetzung und Erfahrungsaustausch, Hilfestellung einschließlich Fördermittelberatung sowie Interessenvertretung gegenüber Institutionen.

Für die Umsetzung dieses Auftrags sind die Rollen der Organe entscheidend: Der Vorstand trägt die strategische Steuerungsverantwortung, die Geschäftsstelle führt die laufenden Geschäfte und koordiniert operative Umsetzung, die Mitgliederversammlung entscheidet über grundlegende Vereinsangelegenheiten. Arbeitskreise können gemäß § 14 eingerichtet werden, um Themen zu bearbeiten und Projekte vorzubereiten; sie beraten Vorstand, Mitgliederversammlung und Geschäftsstelle, ohne dass diese an Vorschläge gebunden sind.

## **2.1 Beirat gemäß § 13 der Satzung: Institutionelle Brücke zu Land, Wissenschaft und Verbänden**

Eine zentrale satzungsrechtliche Struktur ist der Beirat (§ 13). In den Beirat beruft die Mitgliederversammlung Persönlichkeiten und Vertreterinnen bzw. Vertreter von Institutionen und Organisationen, die fachlich kompetent sind, den Verein bei der Erreichung seines Vereinszwecks zu unterstützen. Dem Beirat gehören mindestens Vertreterinnen bzw. Vertreter des Verkehrsministeriums der saarländischen Landesregierung, des Landesbetriebs für Straßenbau, einer saarländischen (Fach-)Hochschule, der im Saarland aktiven fachlichen gemeinnützigen Interessenverbände (z. B. ADFC, VCD), des Saarländischen Städte- und Gemeindetags sowie des Landkreistages Saarland an.

Der Beirat wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und zwei Stellvertretungen. Die Geschäftsstelle lädt in Abstimmung mit der bzw. dem Vorsitzenden mindestens einmal jährlich zu den Sitzungen ein. Der Beirat arbeitet ehrenamtlich und berät Vorstand, Mitgliederversammlung und Geschäftsstelle in wichtigen Fragen der Vereinsarbeit; seine Empfehlungen sind nicht bindend. Für das Arbeitsprogramm 2026–2028 ist der Beirat ein zentrales Element der Qualitätssicherung und der institutionellen Anschlussfähigkeit gegenüber Landesbehörden, Fachinstitutionen, Wissenschaft und Verbänden.

## **3. Strategische Herleitung und Priorisierung**

### **3.1 Strategie- und Vernetzungsworkshop am 9. Dezember 2025 (Saarbrücken)**

Am 9. Dezember 2025 fand in Saarbrücken ein Strategie- und Vernetzungsworkshop der AGFK-SL statt. Ziel der Veranstaltung war es, unter Beteiligung der Mitgliedskommunen zentrale Handlungsbedarfe für die zukünftige Arbeit zu identifizieren, zu priorisieren und eine gemeinsame Grundlage für die weitere Vereinsarbeit zu schaffen. Am Workshop nahmen 32 Personen aus 24 Mitgliedskommunen teil; vertreten waren Städte, Gemeinden, Kreise sowie der Regionalverband Saarbrücken. Die Zusammensetzung spiegelte überwiegend die fachliche Ebene wider (Radverkehrsbeauftragte und zuständige Mitarbeitende).

Die Priorisierung erfolgte in einem zweistufigen Punktbewertungsverfahren: (1) Jede teilnehmende Person vergab einen Punkt zur Bewertung strategischer Oberthemen. (2) Zusätzlich standen vier Punkte pro Person zur Verfügung, um konkrete Unterthemen bzw. Maßnahmen zu priorisieren. Dieses Vorgehen ermöglicht die gleichzeitige Betrachtung strategischer Relevanz (Oberthemen) und operativer Dringlichkeit (Unterthemen).

### 3.2 Zentrale Priorisierungsergebnisse und ihre Interpretation

Bei den Oberthemen wurden „Service“ (9 Punkte), „Fachliches“ (8 Punkte) sowie „Austausch/Netzwerk“ (7 Punkte) am höchsten bewertet. Es folgten „Lobbyarbeit“ (5 Punkte) und „Bildung“ (1 Punkt); „Öffentlichkeitsarbeit“ erhielt 0 Punkte. Diese Verteilung zeigt: Der unmittelbare Mehrwert wird von den Kommunen primär in konkreten Unterstützungsleistungen, fachlicher Klärung und strukturiertem Austausch gesehen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass in Bereichen mit niedriger Oberthemenbewertung einzelne Maßnahmen hohe Priorität erreichen können – relevant ist daher insbesondere die Bewertung der Unterthemen.

Die höchste Einzelbewertung im gesamten Workshop erhielt im Handlungsfeld „Service“ die Entwicklung und Bereitstellung von Musterlösungen, Standards und Leitfäden (15 Punkte). Ebenfalls hoch priorisiert wurde Einzelfallberatung (7 Punkte). Im Handlungsfeld „Austausch/Netzwerk“ wurden landkreisinterne Austauschformate (7 Punkte) und Netzwerktreffen (6 Punkte) priorisiert. Im Handlungsfeld „Lobbyarbeit“ erhielt der permanente Austausch mit Land, Politik, Fachbehörden und weiteren Institutionen/Akteuren 13 Punkte. Im Bereich „Bildung“ wurden insbesondere Fort- und Weiterbildungsangebote für kommunale Akteure und beteiligte Behörden (10 Punkte) als äußerst relevant eingestuft.

Für das vorliegende Arbeitsprogramm ist die Konsequenz eindeutig: Im Vordergrund stehen der Aufbau von Strukturen, die die kommunale Fachebene unterstützen, die Entwicklung übertragbarer Arbeitshilfen, die Etablierung belastbarer Austauschformate sowie die institutionalisierte Zusammenarbeit mit Landesbehörden und relevanten Partnern.

### 3.3 Umsetzungsworkshop am 30. Januar 2026: Operationalisierung der Prioritäten

Am 30. Januar 2026 wurden die priorisierten Themen im Rahmen eines Umsetzungsworkshops hinsichtlich organisatorischer und ressourcenseitiger Realisierbarkeit vertieft. In einer kleineren Arbeitsrunde wurden Strukturfragen, mögliche Arbeitsformen sowie die Rolle von Geschäftsstelle und Vorstand präzisiert. Ein zentrales Ergebnis dieser Operationalisierung war die Empfehlung, die fachliche Arbeit über Arbeitskreise zu bündeln und externe Expertise gezielt über Honorarmittel einzubinden.

### **3.4 Vorstandsbeschluss vom 3. Februar 2026: Mandat und Umsetzungsvorgaben**

Der Vorstand nahm am 3. Februar 2026 die Ergebnisse des Vernetzungs- und Strategieworkshops sowie die in der Tischvorlage präsentierten Resultate des Umsetzungsworkshops zur Kenntnis und verständigte sich auf die daraus abgeleiteten strategischen Leitlinien als Grundlage für die Arbeit der AGFK-SL in den Jahren 2026 und 2027. Auf dieser Basis beauftragte er die Geschäftsstellenleitung, das Arbeitsprogramm zu finalisieren und der Mitgliederversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zugleich richtete der Vorstand gemäß § 14 der Satzung die Arbeitskreise „Lösungen“ und „Netzwerk“ ein. Er beauftragte die Geschäftsstelle mit der organisatorischen Koordination sowie mit der Teilnahme an deren Sitzungen. Mitglieder der Arbeitskreise sind Mitarbeitende oder Beauftragte der Mitgliedskommunen; darüber hinaus können Gäste – auch dauerhaft – zur Teilnahme eingeladen werden. Ergebnisse und Empfehlungen werden dem Vorstand in schriftlicher Form vorgelegt. Für den Arbeitskreis „Netzwerk“ wurde zudem festgelegt, dass er dem Vorstand zu Beginn des Folgejahres einen Bericht über seine bisherigen Ergebnisse und die weitere Notwendigkeit der Fortführung vorzulegen hat; auf dieser Grundlage entscheidet der Vorstand über die weitere Arbeit des Arbeitskreises.

### **4. Ausgangslage 2026: Aufbauprozess und Befähigung**

Das Jahr 2026 ist durch eine doppelte Aufbauaufgabe gekennzeichnet: (1) Aufbau der Geschäftsstelle als funktionsfähige Organisations- und Serviceeinheit und (2) Aufbau der inhaltlichen Arbeitsstruktur (Arbeitskreise, Veranstaltungszyklus, Austausch- und Transferformate). Diese beiden grundlegenden und zeitintensiven Aufbauaufgaben sind für die Umsetzungsplanung zentral, da sie die zeitliche Sequenzierung und die Ressourcensteuerung bestimmt.

Die Geschäftsstelle befindet sich personell und strukturell im Aufbau. Zusätzlich zur Geschäftsstellenleitung beginnt am 15. März 2026 die Assistenz (0,5 VZÄ perspektivisch 0,75 VZÄ). Eine weitere Verwaltungskraft (0,5 VZÄ) ist einzurichten. Parallel werden IT und Arbeitsplattform, Räumlichkeiten, Website und organisatorische Prozesse aufgebaut. Auch die Einbindung von Partnerinnen und Partnern – insbesondere Honorarkräfte und externe fachliche Kooperationen – ist Teil des Strukturaufbaus, weil sie die Kapazität der Geschäftsstelle erweitert und zugleich Qualität absichert.

Die strategische Logik dieses Programms trägt dem Rechnung: 2026 ist vorrangig ein Befähigungsjahr, in dem arbeitsfähige Strukturen geschaffen werden. Erst auf dieser Grundlage

kann 2027 die fachliche Vertiefung in größerer Breite erfolgen; 2028 dient der Konsolidierung, Auswertung und Entscheidung über die Fortschreibung.

## 5. Zielstruktur und Wirkmodell

### 5.1 Zielhierarchie

Um die strategischen Leitlinien in ein steuerungsfähiges Umsetzungspapier zu überführen, wird eine explizite Zielhierarchie festgelegt. Oberziel ist die strukturelle Stärkung der kommunalen Umsetzungskompetenz im Radverkehr im Saarland. Teilziele sind: (a) Aufbau belastbarer Unterstützungsstrukturen der AGFK-SL (Geschäftsstelle, Beirat, Arbeitsplattform), (b) Entwicklung übertragbarer Arbeitshilfen (Musterlösungen, Standards, Leitfäden), (c) Institutionalisierung strukturierter Austausch- und Qualifizierungsformate (Fachdialoge, Netzwerktreffen, Peer-Learning), und (d) Bündelung kommunaler Interessen in der Kommunikation mit Landesinstitutionen (strukturierter Austausch, abgestimmte Positionen).

Operative Ziele umfassen unter anderem: der Aufbau handlungsfähiger und klar strukturierter Arbeitskreise, die Einrichtung und Arbeitsaufnahme des Beirats, die Etablierung standardisierter Beratungs- und Dokumentationsabläufe, der auch inhaltliche Aufbau der Website mit digitaler Arbeitsplattform sowie die Durchführung eines regelmäßigen Veranstaltungszyklus.

### 5.2 Wirkmodell (Input–Aktivität–Output–Outcome–Wirkung)

Das Wirkmodell beschreibt die Wirkannahmen, die diesem Programm zugrunde liegen. Inputs sind personelle Ressourcen der Geschäftsstelle, die Mitwirkung der Mitgliedskommunen, Honorarmittel und externe Partner, die institutionelle Einbindung über den Beirat sowie die technische Infrastruktur (Website, Arbeitsplattform, Kommunikations- und Dokumentationssysteme). Aktivitäten sind die Arbeit der Arbeitskreise, die Entwicklung und Abstimmung von Arbeitshilfen, die Durchführung von Fachdialogen und Netzwerktreffen sowie die strukturierte Kommunikation mit Land und Fachbehörden.

Outputs sind konkrete, nutzbare Arbeitshilfen (z. B. Musterlösungen, Leitfäden), dokumentierte Austauschformate, beratende Stellungnahmen und abgestimmte Kommunikationsbausteine. Outcomes bestehen in erhöhten Handlungssicherheiten, effizienteren Abstimmungsprozessen und verbesserten Umsetzungsabläufen in den Kommunen. Die angestrebte Wirkung ist eine nachhaltige Qualitätssteigerung und Beschleunigung der Radverkehrsumsetzung im Saarland – nicht primär durch neue strategische Programme, sondern durch Befähigung, Austausch und praktische Unterstützung der Fachpraxis.

## 6. Steuerungs- und Organisationsstruktur

### 6.1 Vorstand, Geschäftsstelle und Mitgliederversammlung

Die strategische Steuerung des Programms liegt beim Vorstand. Er verantwortet Prioritätensetzung, Einrichtung und Steuerung der Arbeitskreise sowie die Entscheidung über Fortführung bzw. Anpassung. Die Geschäftsstelle koordiniert, bereitet Sitzungen vor, sichert Dokumentation und Transfer und organisiert die Veranstaltungen. Die Mitgliederversammlung erhält die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung. Sie wird jährlich im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung über den Stand der Umsetzung informiert; im März 2028 wird eine Gesamtbilanz vorgelegt, die als Grundlage für die Fortschreibung dient.

### 6.2 Arbeitskreis „Lösungen“: Struktur für übertragbare Arbeitshilfen

Der Arbeitskreis „Lösungen“ fokussiert die Top-Priorität der Kommunen: Musterlösungen, Standards und Leitfäden. Er dient der systematischen Entwicklung übertragbarer Arbeitshilfen, die kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse erleichtern. Er arbeitet problem- und fallbezogen, mit dem Ziel, aus konkreten Praxisfragen verallgemeinerbare Lösungen zu entwickeln.

Die Beteiligung der jeweils fachlich relevanten Stellen wird angestrebt; Gäste sollen – wenn erforderlich auch dauerhaft – eingeladen werden. Der Arbeitskreis dient damit zugleich als fachliches Austauschgremium, in dem praktische Herausforderungen aus der kommunalen Umsetzung aufgenommen, strukturiert und gemeinsam mit den beteiligten Akteuren weiterentwickelt werden können.

### 6.3 Arbeitskreis „Netzwerk“: Beratung zur Schwerpunktsetzung von Austausch und Qualifizierung

Der Arbeitskreis „Netzwerk“ wirkt beratend gegenüber der Geschäftsstelle, insbesondere bei der inhaltlichen Konzeption von Fachdialogen, Netzwerktreffen, Fortbildungsformaten und Peer-Learning-Angeboten. Er organisiert keine Veranstaltungen, sondern unterstützt die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die Rückkopplung aus kommunaler Praxis. Die zusätzliche Berichtspflicht zu Beginn des Folgejahres schafft eine institutionelle Reflexionsschleife zur Bewertung von Nutzen und Fortführungsbedarf.

### 6.4 Beirat: Qualitätssicherung, Anschlussfähigkeit und institutionalisierte Kooperation

Der Beirat nach § 13 ist integraler Bestandteil der Umsetzungsarchitektur. Er stärkt die Anschlussfähigkeit der Arbeitshilfen und Formate gegenüber Landesbehörden, Fachinstitutionen, Wissenschaft und Verbänden. In der Programmlogik übernimmt der Beirat insbesondere eine beratende Qualitätssicherungsfunktion (fachliche Plausibilität, Schnittstellen,

Kooperationsfähigkeit) sowie eine Vermittlungsfunktion, indem er regelmäßige, institutionalisierte Kommunikationskanäle in relevante Systeme schafft.

## **7. Arbeitsprogramm 2026–2028**

### **7.1 Jahr 2026: Befähigung, Strukturaufbau und Start des Veranstaltungszyklus**

Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf der Herstellung von Arbeitsfähigkeit. Dies ist erforderlich, weil sowohl die Geschäftsstelle als auch die inhaltlichen Arbeitsstrukturen noch im Aufbau sind. Kernaufgaben sind: die Konstituierung der Arbeitskreise (Arbeitsweise, Sitzungsrythmus, Themenzuführung, Berichtsvorlagen), die Etablierung interner Prozesse (Beratung, Dokumentation, Termin- und Veranstaltungsmanagement), der Aufbau der IT- und Kommunikationsinfrastruktur einschließlich Website und digitaler Arbeitsplattform sowie die systematische Einbindung von Honorarkräften und externen Partnern zur fachlichen Unterstützung.

Parallel wird 2026 ein Veranstaltungszyklus konzipiert und umgesetzt, der mindestens zwei thematische Fachdialoge und eine größere Netzwerktagung pro Jahr vorsieht. Diese Formate dienen dem strukturierten Austausch, der Qualifizierung und dem Transfer: Ergebnisse aus der Arbeit des Arbeitskreises „Lösungen“ sollen, sobald verfügbar, unmittelbar vorgestellt und diskutiert werden können. Zugleich dienen die Veranstaltungen als Rückkopplungsschleife zur Präzisierung weiterer Bedarfe.

### **7.2 Jahr 2027: Fachliche Vertiefung, Transfer und Ausbau von Peer-Learning**

Im Jahr 2027 verschiebt sich der Schwerpunkt von der Struktur- zur Ergebniserzeugung. Der Arbeitskreis „Lösungen“ entwickelt und konsolidiert erste abgestimmte Arbeitshilfen. Die Qualitätssicherung erfolgt über Praxisvalidierung in Kommunen sowie über die institutionelle Rückkopplung mit relevanten Stellen und - soweit sinnvoll - unter Einbindung externer Expertise und der beratenden Perspektive des Beirats.

Der Veranstaltungszyklus wird 2027 weiterentwickelt. Der Peer-Learning-Ansatz wird vertieft: Exkursionen und Austauschformate ermöglichen es, Kommunen mit fortgeschrittener Praxis als Impulsgeber einzubinden. Ziel ist, eine belastbare Austauschstruktur und ein systematisches Fortbildungsprogramm aufzubauen, das ausdrücklich auch beteiligte Behörden einbeziehen kann.

Der strukturierte Dialog mit Land, Politik und Fachbehörden wird entlang der priorisierten Erwartung (permanenter Austausch) weiter institutionalisiert. Die AGFK-SL bündelt kommunale Perspektiven und bringt diese evidenzbasiert in Austauschprozesse ein.

### **7.3 Jahr 2028: Konsolidierung, Auswertung und Entscheidung über Fortschreibung**

2028 dient der Konsolidierung und Evaluation. Die aufgebauten Strukturen (Geschäftsstelle, Arbeitskreise, Beirat, Arbeitsplattform, Veranstaltungsformate) sowie die erarbeiteten Arbeitshilfen werden hinsichtlich Nutzen, Übertragbarkeit und Anschlussfähigkeit überprüft. Im März 2028 werden der Mitgliederversammlung die Ergebnisse des Programms vorgestellt. Auf dieser Grundlage beschließt die Mitgliederversammlung über das weitere Vorgehen und die Fortschreibung.

## **8. Ressourcen, Qualitätssicherung und Evaluation**

Die Ressourcenausstattung bildet den Rahmen der Umsetzungsfähigkeit. 2026 ist aufgrund des Personalaufbaus (u. a. Beginn der Assistenzstelle am 15. März 2026) eine schrittweise Arbeitsaufnahme vorgesehen. Die Einbindung von Honorarkräften und externen Partnern ist Bestandteil der Kapazitäts- und Qualitätssteuerung. Priorisierung erfolgt ressourcengerecht: Nicht alle Themen werden parallel bearbeitet, sondern entlang der empirisch priorisierten Bedarfe und der vorhandenen Kapazitäten sequenziert.

Qualitätssicherung erfolgt über drei Mechanismen: (1) fachliche Erarbeitung in den Arbeitskreisen, (2) Praxisrückkopplung über Austausch- und Veranstaltungsformate sowie Rückmeldungen der Mitgliedskommunen und (3) institutionelle Beratung über den Beirat, der die Anschlussfähigkeit an Land, Wissenschaft und Verbände stärkt. Evaluation erfolgt in Form jährlicher Ergebnisvorlagen der Arbeitskreise an den Vorstand (der seiner Berichtspflicht gegenüber der Mitgliederversammlung nachkommt) sowie als Gesamtbilanz für die Mitgliederversammlung im März 2028.

## **9. Ausblick und Fortschreibung**

Mit dem Beschluss dieses Strategie-, Umsetzungs- und Arbeitsprogramms legt die AGFK-SL die strukturelle Grundlage ihrer Arbeit bis März 2028 fest. Zugleich versteht sich dieses Dokument nicht als statisches Planungsinstrument, sondern als entwicklungsfähiger Rahmen.

Die Fortschreibung erfolgt auf Grundlage einer systematischen Auswertung der bis dahin erreichten Ergebnisse. Maßgeblich sind insbesondere die Funktionsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle, die Wirksamkeit und Stabilität der Arbeitskreise, die Qualität und Nutzung der entwickelten Arbeitshilfen, die Resonanz und Teilnahme an Austausch- und Fortbildungsformaten sowie die institutionelle Zusammenarbeit mit Landesbehörden, Verbänden und weiteren Partnern.

Die Arbeitskreise legen dem Vorstand jährlich schriftliche Berichte vor. Auf dieser Grundlage überprüft der Vorstand die Zielerreichung, priorisiert gegebenenfalls neu und passt die Arbeitsplanung im Rahmen der verfügbaren Ressourcen an.

Im März 2028 wird der Mitgliederversammlung eine Gesamtbilanz vorgelegt. Diese umfasst:

- eine Bewertung der aufgebauten Strukturen,
- eine Einordnung der fachlichen Ergebnisse,
- eine Darstellung der Ressourcenentwicklung,
- sowie einen Vorschlag zur Fortschreibung für den folgenden Zeitraum.

Die Mitgliederversammlung entscheidet sodann über die Fortführung, Anpassung oder Weiterentwicklung des Programms.

Damit verbindet die AGFK-SL strategische Verbindlichkeit mit institutioneller Lernfähigkeit.

Ziel der Fortschreibung ist es, die AGFK-SL als dauerhaft leistungsfähige Unterstützungsstruktur für die kommunale Radverkehrsentwicklung im Saarland zu etablieren.